

Formblatt zur Personalausweisrückgabe

auf Anordnung eines jeden Bundesstaatenangehörigen in der Funktion eines Notstandsleiters im Sinne der kaiserlichen Notstandsgesetzgebung aus 1914 im Verfassungsnotstand mit Rechtsstand vom 28.10.1918 0:00 Uhr wegen Putsch der Weimarer Republik gegen den Staat im Sinne des RuStaG 22.Juli1913

Formblatt R12 – Anlage A1 - Drei Gründe zur Rückgabe des Personalausweises

(1) Die falsche Angabe der Staatsangehörigkeit „deutsch“ oder „DEUTSCH“, die ja bekanntlich vom 5.2.1934 stammt, wobei die DDR nie Rechtsnachfolger der Zeit 1933 bis 1945 wurde und somit die gesetzlichen Änderungen aus dieser Zeit nicht gelten und auch deren Bewohner nicht schlechter gestellt werden dürfen als vor der angeblichen Wiedervereinigung, die ja wegen Löschung des Einigungsvertrages 1991 durch Innenminister Klaus Kinkel nicht stattgefunden hat. Ebenso kann sich der Bewohner Westdeutschland auf das Gleichstellungsrecht Artikel 3 (3) Grundgesetz berufen, also auch dieser nicht schlechter gestellt werden, als in Mitteldeutschland, da dort niemand aus der DDR zu einer nationalsozialistischen Staatsangehörigkeit gezwungen werden darf, auch nicht durch Betrug und Täuschung mittels Personalausweis, also die Herausgabe der Bundesstaatenangehörigkeit allein schon wegen der Pflicht zur korrekten Feststellung der Staatsangehörigkeit aus dem Genfer Abkommen und der EMRK eine Bringepflicht des Kreisrates ist, der bei Nichterfüllung wegen Artikel 8 des Brest Litowsker Friedensvertrages haftet, weil niemand als „Heimat“ eine „Firma“ oder einen „Pfändungstitel“ haben kann, denn nicht anderes steckt hinter „deutsch“ oder „DEUTSCH“, sondern es muss ja ein regulärer Staat mit einer völkerrechtlich gültigen Staatsangehörigkeit sein und es muss HLKO Artikel 43 erfüllen, denn die HLKO geht dem Grundgesetz vor. Der Ausweis ist also einzuziehen wenn er wegen HLKO falsche Angabe enthält, ebenso ist das Melderegister zu berichtigen. Es sind nur die Angaben der Bundesstaaten gültige Bezeichnungen der Staatsangehörigkeit, die am Tag vor dem Putsch am 27.10.1918 bestanden haben – siehe HLKO Artikel 43, denn es ist das Landesrecht zu gewähren was vor der Besetzung oder der kriegerischen Auseinandersetzung durch den Putsch des Max von Baden galt und in den Grenzen von 1914 gilt die HLKO ohne Unterbrechung seit dem ersten Weltkrieg.

(2) Auf Pässen strikt verbotene religiöse Bekenntnissymbole - sowohl der alte, als auch der neue Personalausweis enthalten haptische, sichtbare und ultraviolett sichtbare satanisch-religiöse Bekenntnissymbole. Auf dem alten Perso war auf der Rückseite kopfstehend der Baphomet, der Gott der Sklaverei und Kindermörder zu sehen und auf dem neuen Perso sind es Templerkreuze in der Prägung und unter UV-Licht sichtbar und damit verwandte Vorläufer freimaurerischer Symbole und dies ist völlig unvereinbar mit Grundgesetz Artikel 5 Glaubens- und Gewissensfreiheit und stellen im christlichen Umfeld einen Verfassungshochverrat dar.

(3) Natürliche Personen haben einen Familiennamen – Sachen einen Namen

Die deutsche Sprache ist sehr genau und im Personalausweis sollte auch die richtige Bezeichnung stehen. Personen, Unternehmen, Sachen – alle haben einen Namen. Doch nur natürliche Personen können auch einen Familiennamen besitzen. Auf den ersten Blick ist jedoch nicht ersichtlich, ob es sich bei dem Besitzer des Personalausweises um eine natürliche Person handelt. Ein weiterer Punkt ist, dass der Name in Großbuchstaben vermerkt ist. Warum ist das so? Nun könnte man meinen, das steht so im Anhang [3 PAuswV](#). Dem ist jedoch nicht so. In der gesamten PAuswV ist mit keiner Silbe festgelegt, dass der (Familien-)Name komplett aus Großbuchstaben zu bestehen hat. Hier hilft jedoch ein Blick in *Black's Law Dictionary*. Dort findet man den Eintrag [CAPITIS DIMINUTIO](#) (siehe auch [hier](#)). Es wird sofort klar, was es mit der Großschreibung auf sich hat. Sie weist auf das Folgende hin.... Capitis diminutio maxima. The highest or most comprehensive loss of status. This occurred when a man's condition was changed from one of freedom to one of bondage, when he became a slave. It swept away with it all rights of citizenship and all family rights. ...

Die Schreibweise sagt alles über die Rechte der Person aus. Wenn Vor- und Nachname komplett groß geschrieben sind, bedeutet es, dass der Mensch keine Rechte hat. Er ist nicht mehr frei, sondern in Knechtschaft – ein Sklave. Er hat auch keine Rechte eines Staatsbürgers. Sklaverei ist und bleibt verboten.

Es ist den deutschen Völkern und den von ihnen in den letzten 2000 Jahren aufgenommenen friedlichen Völkern in den Grenzen des Sieges die volle Freiheit außerhalb des römischen Sklavenhalterrechtes zu gewähren, die seit dem Sieg im Teutoburger Wald 9 n.Chr. für alle Bewohner verbindlich gilt und zwingende Voraussetzung des Siedlungsrechtes aller legalen Einwanderer war, ist und bleibt.

Copyright: Dieses Formblatt darf ohne Änderung von Jedermann kopiert werden und die zweckgebundene Verwendung durch Behörden ist im Sinne der Rechtssicherheit nach Grundgesetz Artikel 101 ausdrücklich erlaubt und erwünscht.
(Satz und Druck: 14.04.2016 <http://wiki.dnhw.net/index.php?title=Musterschreiben> 07/02/6003 - R12)